

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrath Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrath Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 \mathcal{S} .

Neue Lutherschriften. II.
Walter, Johannes von, Die ersten Wanderprediger
Frankreichs.

Zelenka, E. K., Wesen und Wirkung des römischen
Systems und die Mittel zu seiner
Abwehr.

Zeitschriften.
Personalien.
Eingesandte Literatur.

Neue Lutherschriften.

II.

Ebenfalls um eine sehr wichtige und in neuerer Zeit vielfach erörterte Frage handelt es sich in der Schrift: Religion und Moral im Christentum Luthers von W. Kapp, Pfarrer in Ittenheim im Elsass (Tübingen u. Leipzig 1902, Mohr [VII, 103 S. gr. 8]. 2. 50). Ueber die Fassung des Themas wollen wir nicht mit dem Verf. rechten. Wohl hat es, wie er selbst zugibt, „etwas Bedenkliches, mit modernen Fragestellungen an geschichtliche Grössen heranzutreten“. Luther redet nicht von Religion, sondern vom Glauben, und kennt nur einen Glauben, den christlichen. Und wenn Verf. von Moral redet, so hätten wir gern eine genaue Angabe darüber gelesen, was er darunter begreift, das sittliche Verhalten des Christen überhaupt oder nur sein Verhalten der Welt und den Menschen gegenüber. Doch ist soviel klar, dass es sich um das Problem handelt, das Luther als das Verhältnis zwischen „Glauben und guten Werken“ bezeichnet hat. Es ist in der Tat unumgänglich notwendig, die Verwirrung, welche Ritschl und Herrmann und deren Nachfolger hinsichtlich der Beantwortung dieses Problems durch Luther angerichtet haben, wieder abzutun. Beide erklärten Luthers Ableitung der Sittlichkeit aus dem Glauben für ungenügend und suchten sie durch eine andere zu „überbieten“. Jeder unter ihnen lieferte eine solche, die erstens von der Luthers und zweitens von der des anderen total verschieden war. Einen ernsten Versuch, Luthers Anschauung ausführlich und objektiv darzustellen, bildete die Schrift von Thieme, „Die sittliche Triebkraft des Glaubens“. Sie bot eine solche Fülle tiefer und nicht genug beobachteter Gedanken Luthers, dass vor ihr die Nebel, welche die aus Unbekanntschaft mit des Reformators Theologie resultierende Kritik desselben heraufgeführt hatte, zu weichen begannen. Selbst Herrmann konnte sein früheres Urteil nicht mehr aufrecht erhalten: „Es lässt sich allerdings nicht verkennen, dass Luther insofern in der Bahn der katholischen Ueberlieferung bleibt, als er von dem Hervorgehen der guten Werke aus dem Glauben viel zu unbestimmt redet. Wenn wir auf dem Wege Luthers weiter kommen wollen, so müssen wir nun auch die inneren Vorgänge in klarer Rede entfalten, in denen das Leben des Glaubens sich zu sittlicher Tätigkeit ausbreitet. Infolge davon, dass Luther diese Aufgabe nur unvollkommen gelöst hat, ist auch in seiner Kirche die schädliche Vorstellung weiter gewachsen, dass eine unpersönliche Kraft, die nun eben im Glauben stecken soll, dem Menschen die Fähigkeit gebe, das Gute zu wollen“. In der 3. Auflage seines „Verkehrs des Christen mit Gott“ hat er zugegeben, aus Thiemes Buch gelernt zu haben, „in welcher Fülle von Anschauungen Luther diesen inneren Vorgang der sittlichen Befreiung durch den Glauben erfasst hat“. Freilich weicht seine Antwort, welche Werke als vor Gott gut zu bezeichnen sind, von der Antwort

Luthers auf diese Frage soweit ab, dass all jene Darlegungen Luthers über die Quelle der guten Werke ihm immer noch nicht genügen. Doch sind wir wenigstens soweit gekommen, dass der alte Vorwurf, Luther begnüge sich mit der blossen „Behauptung, dass der Glaube seiner Natur nach gute Werke tun muss“ (so noch im Jahre 1900 Karl Eger, Die Anschauungen Luthers vom Beruf), als keiner Beachtung mehr wert behandelt werden darf. Es handelt sich jetzt vorwiegend nur um die Fragen, wie die verschiedenen Ableitungen der Sittlichkeit aus dem Glauben bei Luther zu verstehen sind, ob sie miteinander zu vereinigen, vielleicht sogar zu einer einzigen bündigen Formel zusammenschliessen sind und keiner Ergänzung oder Vervollkommnung bedürfen oder aber als nur teilweise richtig und als nicht ausreichend anerkannt werden müssen.

Verf. behandelt seinen Gegenstand in drei Teilen. Der erste stellt „die religiöse Seite des Christentums Luthers“ dar, den religiösen Grundcharakter und die Wertung des Sittlichen innerhalb dieser Grundauffassung. Der zweite Teil fasst „die sittliche Seite des Christentums Luthers“ ins Auge, sowohl den sittlichen Gehalt desselben, als auch die Höhen und Grenzen seines sittlichen Verständnisses. Der dritte weist „die Verbindung des Sittlichen mit dem Religiösen“ nach, die religiöse Grundlage des Sittlichen und das Werden des Sittlichen aus dem Religiösen. Wie wohl schon die Fassung dieser Disposition erkennen lässt, gehört Verf. nicht zu den „orthodoxen Lutheranern“. Umsomehr muss es erfreuen, dass er in manchen Beziehungen richtigere Auskunft über Luthers Anschauungen gibt, als wir sie seit Ritschl gewohnt geworden waren. Berührt er sich in diesen Fällen vielfach mit Thieme, so bleibt doch die Tatsache, dass Luthers Lehre von dem Hervorgehen der Sittlichkeit aus dem Glauben jetzt richtiger beurteilt wird als früher, hochehrfrohlich. Wir beobachten hier denselben Gang der Forschung wie bei der Lehre von der Busse bei Luther: Ritschl trug eine ganz neue Ansicht vor; seine Schüler acceptierten sie und verbreiteten sie als unumstössliche Wahrheit; die dadurch erzwungenen neuen Untersuchungen von Nicht-Ritschlianern, primo loco von Lipsius, nötigten selbst Adolf Harnack, in der dritten Auflage seiner Dogmengeschichte den Rückzug anzutreten. Es ist doch gut, dass die Schule Ritschls nicht die Alleinherrschaft erlangt hat, sondern noch korrigiert wird. Was würde sonst aus der Dogmengeschichte werden?

Im einzelnen freilich fordert die Arbeit Kapps noch sehr oft unseren Widerspruch heraus. So halten wir es für unrichtig, wenn gesagt wird, nach Luther seien „die Christen im Reiche der Freiheit und der Kindschaft schlechthin erhaben über die sittlichen Anforderungen, sie stünden über allen Ansprüchen der Idee des Guten, sie seien jenseits von Gut und Böse“ (S. 12). Für diesen Gedanken beruft Verf. sich

auf Luthers Schrift: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, besonders indem er sich im wesentlichen die Auffassung derselben, die zuerst Lommatsch vorgetragen hatte, aneignet, von der Ref. angenommen hatte, dass sie als abgetan gelten dürfe. Z. B. meint Verf.: „Wenn Luther nach einem triftigen Grunde zur sittlichen Tätigkeit fragt, so findet er denselben in der unvollkommenen, ungenügenden Organisation des Erdenlebens“; wenn wir einmal ganz geistlich geworden seien bei der Auferstehung der Toten, werde jeder Anlass zu Werken weggefallen sein. „Der Gehorsam unter das Sittengesetz ist denn auch nicht etwas notwendig zum Christenstand Gehöriges, der Gläubige ist im Grunde frei vom Gesetz“. So also versteht Verf. die von Luther zitierten Worte: *nulla lege christiano homini opus esse ad salutem, cum per fidem liber sit ab omni lege, var. arg. IV, 239!* Hätte er nur ein paar Worte mehr zitiert, so würde er jenen Satz nicht haben schreiben können. Denn Luther fährt fort: *et ex mera libertate omnia gratuito faciat.* Frei also ist der Gläubige vom Gesetz, weil er alles, was er tun soll, nicht aus Gehorsam gegen das Gesetz, sondern aus freien Stücken tut, darum, weil er nicht anders mag und kann. Wie wenig entspricht es dieser Behauptung Luthers, wenn Verf. bei diesem vielmehr liest: „Die sittliche Betätigung, die nun einmal doch von dem gläubigen Christen geübt wird, folgt nicht aus den sittlichen Impulsen und Motiven, wie sie sich notwendig aus dem Glauben ergeben, sie beruht mehr auf einer willkürlichen Festsetzung, zufälligem göttlichem Willensentschluss, der auch anders lauten könnte“. Wo steht bei Luther irgendetwas von „willkürlicher“ oder „zufälliger“ Festsetzung, die „auch anders lauten könnte“? Verf. verweist auf die weiteren Worte Luthers, der Gläubige habe zwar im Glauben, was er bedürfe, *tamen manet in hac vita mortali super terram, in qua necesse est, ut corpus suum proprium regat et cum hominibus conversetur (IV, 235).* Das soll besagen, das sittliche Verhalten sei nur ein „Notzustand“, mit dem die Heilsstellung des Menschen nichts zu tun habe. Merkwürdig, wie man so einfache Gedanken Luthers so verwirren kann! Hat doch Verf. selbst den längst nicht genug verwerteten Gedanken Luthers richtig gefunden: „Die Entwicklung und Entfaltung des sittlichen Charakters vollzieht sich mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses . . . Man kann in der Tat von einem automatischen Herauswachsen des Sittlichen aus dem Grunde des neuen Geisteslebens des Christen reden“ (S. 73). Wer das gefunden hat, dass für Luther einzig die automatisch, vielleicht dem Menschen selbst unbewusst funktionierende Sittlichkeit vor Gott wahre Sittlichkeit ist, oder noch besser ausgedrückt, dass nur die nach der Weise eines Naturprozesses geschehende Auswirkung des Glaubens als gutes Werk vor Gott gilt, der müsste doch auch davor bewahrt bleiben, an jener Stelle Luthers die Sinnlosigkeit vom „Notzustand des sittlichen Verhaltens“ zu lesen. Luther hat dargelegt, wie der Christ in seinem Glauben alles habe. Wie aber, fragt er weiter, kommt es dann zu einem Tun, zu sittlichem Handeln bei ihm? Die moderne Theologie, die jenes „automatisch“ nicht versteht, konstruiert weitschweifige Theorien, welche Reflexionen oder Stimmungen endlich zur Sittlichkeit führen; am kompliziertesten wohl Ritschl, der so bunt zur Sache redet, dass selbst die Studenten der Theologie nicht ohne grosse Anstrengung ihres Denkvermögens fassen, wie es zugehen soll. Luther aber sagt: Unglaublich einfach ist der Weg vom Glauben zur Sittlichkeit. Der Christ steht in diesem Leben, in dem es ganz unausweichlich ist (*necesse est, nicht opus est*), dass er mit seinem Leibe und anderen Menschen zu schaffen hat. Da ist der Stoff ihm von Gott gegeben, an dem sein Glaube sich beweist. Etwa: *Ecce in carne propria voluntas contraria!* Da bedarf es keines Gesetzes, keiner kunstvollen Deduktionen. Nein, der Geist des Glaubens wird automatisch aktiv: Er legt sich an den Hals dieses seines sündigen Willens, ihn zu würgen. „So kommt es, dass der Mensch, durch sein eigen Fleisch genötigt, gar nicht untätig sein kann, vielmehr gezwungen wird, viel Gutes zu tun.“

Doch, wir können nicht all die unrichtigen Darstellungen von Aeusserungen Luthers, die Verf. neben erfreulich richtigen gibt, zurückweisen. Schliesslich sucht er „eine Formel, unter die man alle sittliche Lebensbetätigung subsumieren“ und an

der man „ihre innere notwendige Verknüpfung mit dem religiösen Leben sich verständlich machen könnte“. Er folgt hier einer Ausführung von Häring in dessen Schrift: „Das christliche Leben“. Das Göttliche, welches als höchste Gabe empfangen und genossen wird, wird auch als das schlechthinige Gute zur höchsten Aufgabe; jenes ist Religion, dieses Moral, also beides zur Einheit zu verbinden. Verf. meint, „solcher Einsicht“ sei Luther sehr „nahe gekommen“. Wir würden dafür lieber sagen: Mit jener Formulierung ist Verf. der Einsicht Luthers nahe gekommen. Denn wir brauchen uns nur an das zu erinnern, was Luther über den automatischen Charakter der wahren Sittlichkeit gesagt hat, um zu erkennen, dass er des Christen Sittlichkeit nicht als „Aufgabe“ bestimmen, also mit des Verf.s Formel keineswegs einverstanden sein würde. Was nach dem Verf. doch noch einander gegenübersteht als Gabe und als Aufgabe, das ist bei Luther wirklich zu einer Einheit verbunden. Wohl hat er in fast unzähligen verschiedenen Formulierungen den Zusammenhang von Religion und Sittlichkeit dargestellt, so dass man zunächst geradezu verwirrt wird und sich fragt, welche Fassung denn als die vollständigste gelten solle. Wer aber erst seine Anschauung vom Glauben verstanden hat, der erkennt die Eine Quelle, der all diese verschiedenen Bäche entströmen, die Einheitlichkeit seiner Lehre von Glauben und guten Werken. Weil in der Gegenwart eine total andere Vorstellung vom Glauben, als Luther sie hatte, herrschend geworden ist, darum kann man meinen, ihn auch hinsichtlich seiner Ableitung der Moral aus der Religion „überbieten“ zu müssen. Was man aber dafür bietet, bleibt immer bedeutend unter dem von ihm Gebotenen.

Rostock.

Wilh. Walther.

Walter, Johannes von (Privatdozent der Theol. zu Göttingen), Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums. I. Teil. Robert von Arbrissel. (Studien z. Gesch. der Theologie und der Kirche, herausg. v. Bonwetsch u. Seeberg. Bd. IX, Hft. 3.) Leipzig 1903, Dietrich (Theod. Weicher) (IX, 195 S.). 5 Mk.

Die Darstellung der Lebensgeschichte und klostergründenden Tätigkeit des Wanderpredigers Robert von Arbrissel nimmt nur den kleineren Teil dieser Monographie (S. 95—180) in Anspruch. Der kritischen Quellenschau, sowie dem dieselbe ergänzenden Abdruck zweier Hauptquellen (der Epistel Bischof Marbods von Rennes an Robert und der ausführlicheren *Regula Fontebraldensis*) im Anhang ist, was das Heft sonst noch an Raum bietet, zugewiesen. Aber für dieses starke Vorwiegen des quellenkritischen Elementes lag hinreichender Grund vor in der eigentümlichen Beschaffenheit und bisherigen Behandlung eines Teiles der urkundlichen Berichte, auf Grund deren das geschichtliche Bild des Fontebraldiner Patriarchen zu zeichnen ist. Neben zwei alten Biographien (der von Roberts Zeitgenossen Baldrich von Dol verfassten und der etwas jüngeren *Vita Andreae*) gehören zu diesen Quellen einige an Robert gerichtete Briefe von namhaften Zeitgenossen desselben, und von diesen Briefen bringen zwei (der des schon genannten Rhedonenser Bischofs Marbod und der des schriftstellerisch berühmten Abts Gottfried von Vendôme) scharfe kritische Urteile, ja schwer belastende Anklagen gegen jenen zum Ausdruck. Dieser Umstand hat in der von bewundernder Hingebung an den gefeierten Bussprediger und Ordensstifter beeinflussten Tradition der Fontebraldiner und ihrer Freunde Zweifel an der Echtheit der genannten Schriftstücke, oder vielmehr Versuche zu deren Unechtheitklärung und Beseitigung aus der Reihe gültiger Geschichtszeugnisse hervorgerufen. Gegen diese Angriffe, die sich hauptsächlich auf das im 17. Jahrhundert von fontebraldinischer Seite eifrig betriebene, aber in Rom auf Schwierigkeiten gestossene Projekt einer Kanonisierung Roberts zurückführen, hatte der Verf. die Authentie und den Geschichtswert der beiden Dokumente mittelst eingehender Untersuchung darzulegen (S. 26—53). Ausserdem galt es, in den Prozess der vorläufigen Zeugenprüfung auch einige für Roberts Ruf günstiger lautende Dokumente, besonders zwei an ihn gerichtete Briefe Jvos von Chartres, sowie einen

Brief Roberts an die bretonische Herzogin Ermengard, hereinzuziehen. Und obendrein war zur Frage nach dem Ursprunge und Inhalt der in drei Rezensionen überlieferten Regel von Fontevrault Stellung zu nehmen. — Der Verf. hat, nach gewandter und mit sicherem historischem Takte vollzogener Erledigung dieser Vorfragen, ein anschauliches und anziehendes, Licht wie Schatten richtig verteilendes Bild vom Gegenstande seines Studiums gezeichnet. Den im allgemeinen bekannten Lebensumständen des bretonischen Asketen und Wanderpredigers wird durch seine Darstellung manches wertvolle neue Licht zugeführt, betreffend sowohl chronologische Daten (s. bes. S. 102; 137f; 177ff.) wie sonstige, teils belangreichere, teils minder wichtige Verhältnisse. Die hier und da bei neueren Biographen Roberts (u. a. auch in meiner Schrift „Askese und Mönchtum“, S. 420) vertretene Auffassung, als sei derselbe vom Papst Urban II. zum „Kreuzzugsprediger“ berufen worden, wird S. 119f. als eine Vermutung, die durch die ältern Quellen nicht genügend bezeugt sei, dargestellt. Den Charakter eines apostolischen Wanderpredigers hat Robert, wie der Verf. S. 135f. (vgl. 155f.) nachweist, bis an sein Lebensende beibehalten, sich also nicht etwa, nachdem mit Fontevraults Gründung (1101) sein ordensstiftendes Wirken eröffnet war, in einen sesshaften Klostervorsteher umgewandelt (wie jene Vita Baldrichs dies darstellt). Dass die an sein Doppelkloster-Institut frühzeitig sich anheftenden üblen Gerüchte, wegen deren er auch in jenen Briefen Marbods von Rennes und Gottfrieds von Vendôme zur Rede gestellt wird, nicht allen Grundes entbehrt haben, ergibt des Verf.s Darstellung (bes. S. 129—135) mit aller Deutlichkeit. Auch gewährt die im Anhang (S. 181—189) vollständig und mit kritischer Genauigkeit zum Abdruck gebrachte Epistel Marbods nicht den Eindruck, als läge der darin erhobenen Anklage auf leichtfertige Erneuerung des Unwesens der Syneisakten nur boshafte Verleumdung seitens der Feinde und Neider Roberts zu Grunde.

Des Verf.s Arbeit zeugt in beiderlei Hinsicht, was die kritische Berichterstattung über die Quellen und was deren darstellende Verarbeitung angeht, von gewissenhafter Sorgfalt. Was sie in der letzten Beziehung etwa vermissen lässt, nämlich die Umgebung des quellentreu gezeichneten Geschichtsbildes mit dem Rahmen eines grösseren geschichtlichen Zusammenhanges, insbesondere die Beleuchtung der Eigenart des fontevraultischen Doppelkloster-Instituts durch vergleichende Rücksichtnahme auf ältere und jüngere historische Parallelen, dafür wird die Fortsetzung der vorliegenden Studie, die wir (laut S. 108) in Gestalt des Lebensbildes zweier Gefährten Roberts: Bernhards von Tiron und Vitalis' von Savigny später zu erwarten haben, wohl den wünschenswerten Ersatz bieten. Das betreffs jener Parallelen auszuführende dürfte an den hier zu bietenden Bericht über das Wirken der beiden und an die spätere Entwicklung der Stiftungen Roberts überhaupt anzuschliessen sein. — Fortführungs- und ergänzungsbedürftig ist auf dem hier berührten Punkte des Verf.s Darstellung jedenfalls. Es macht sich das namentlich da fühlbar, wo über das Unterscheidende der Organisation von Roberts Klöstern und über die aus der Zusammenfassung weiblicher und männlicher Klosterinsassen unter eine Verwaltung sich ergebenden Schwierigkeiten gehandelt wird (S. 163ff., 166ff.). Darauf, dass diese Einrichtung, namentlich die Unterordnung des Mönchspersonals unter die das Nonnenpersonal regierende Aebtissin (also die Nachbildung des Zusammenstehens von Johannes als Sohn und Maria als Mutter unter Christi Kreuz, vgl. S. 170), in der älteren Klostergeschichte neben der bretonischen (keltischen) Nationalität, welcher Robert von Arbrissel entstammte, schon Vorbilder gehabt hatte, die dann auch in Englands älterer monastischer Entwicklung (z. B. in Whitby, Coldingham, Ely) Nachahmung fanden, und die im späteren Mittelalter durch die Klöster der schwedischen Birgitta kopiert wurden*, wäre unseres Erachtens schon im vorliegenden Teil (besonders an der zuletzt berührten Stelle: S. 170f.) hinzuweisen gewesen. Ein näheres Eingehen auf diese Materie im folgenden Teil wird umso mehr zu den vom Verf. wahrzunehmenden Aufgaben gehören müssen, da von den beiden Hauptdarstellern des älteren

keltischen Kirchen- und Klosterwesens, Skene und Zimmer, zwar der erstere (in *Celtic Scotland*, vol. II, 1876), aber nicht der letztere (Artik. „Keltische Kirche“ in PRE³, X, 204ff.) dieser interessanten Erscheinung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Zelenka, E. K., *Wesen und Wirkung des römischen Systems und die Mittel zu seiner Abwehr*. Halle a. S. 1902, Eugen Strien (III, 87 S.). 1 Mk.

Eine zeitgemässe Frage wird hier in allgemeinverständlicher Art von einem Sachkundigen behandelt. In dem ersten Kapitel, welches einleitungsweise das „Los von Rom“ behandelt, werden wir unter anderen mit den Reformbestrebungen des katalonischen Priesters Don Segismundo Pey-Ordeix bekannt gemacht. Das zweite Kapitel „Rom und das Dogma“ kommt zu dem Ergebnis: „Das Element der Freiheit im Dogma, dass nämlich seine Aneignung Sache unserer persönlichen, nur durch unser Gewissen in ihrer Freiheit beschränkten Ueberzeugung sei, hat dem widersittlichen Zwange, der knechtischen Unterwerfung unter die kirchliche Lehrautorität, weichen müssen“. Auch in Kapitel III „Rom und die Kirche“ wird gezeigt, dass, während „die Einheit der alten Kirche auf der Einigkeit und der Liebe beruhte“, nunmehr „an Stelle des Gewissens ein kaltes Gesetz getreten, die Freiheit durch knechtischen Zwang verdrängt ist“. Kapitel IV, „Roms kirchliches Leben“, behandelt zunächst „die Kirchengebote“ und die jesuitische Moralthologie, mit dem Hinweis darauf, dass „aus Bewahrung und Betätigung der Bruderliebe ein trockener Rechtsprozess, aus der religiösen Feier ein Rechtsinstitut geworden ist“. Ebenso haben sich „die „evangelischen Räte““ in eine rein juristische Aeusserlichkeit verwandelt und „das Gebot“, neben welchem anhangsweise der Ablass behandelt wird, „ist in der römischen Kirche eine Leistung geworden, die gezählt und gemessen (Rosenkranz), angeordnet und pflichtmässig vollzogen (Brevier), in Auftrag gegeben und bezahlt wird (Stolgebühren), ein Kaufpreis, dessen Wert noch durch Besonderheiten (Veröffentlichung der Erhörung in Gebetszeitschriften) gesteigert werden kann“. „Rom bietet uns nicht mehr das „Christentum“, nicht mehr Christi Kultur bewussten Menschums, sondern — gemessen an dessen Lebenswert — nur noch die christlich aufgebaute, starre, kalte Leiche eines römischen Rechtssystems“. In Kapitel V „Rom und die Sitte“ finden wir vor allem beherzigenswerte Ausführungen über die grundsätzliche Unduldsamkeit des römischen Systems, das „in seinen äussersten Entwicklungsgliedern geradezu sittenverderbend wirkt, in seinem grundsätzlichen Kern die sittlichen Begriffe verflacht und ihre Veredelung hindert, im ganzen also der Sitte ungünstig, widersittlich ist“. Das sechste Kapitel, „Rom und die Wissenschaft“ gipfelt in dem Satze: „Sein Wirkungsprinzip kann unmöglich das Prinzip des Fortschrittes in Wissenschaft und Bildung sein, vielmehr wirkt das römische System bewegend auf das geistige Leben, macht es unfrei und hemmt daher seine Entwicklung; damit erweist es sich also als schlechthin bildungsfeindlich“. Ebenso wird in Kapitel VII, „Rom und das Volkstum“, geurteilt: „Der Ultramontanismus ist das schleichende Gift im Körper des deutschen Reiches“. Recht nützlich ist die in Kapitel VIII über die verschiedenen Richtungen des „Reformkatholizismus“ gegebene Uebersicht, welche mit den Worten schliesst: „Wünschen wir den Vorkämpfern der Reformbestrebungen baldige Erkenntnis ihres Irrweges und dazu die sittliche Kraft, ihrer Erkenntnis gemäss zu handeln; anderenfalls möge sie Gott wenigstens vor Erbitterung und jenem innerlichen Zusammenbruch bewahren, der das Verschwinden und Verlöschen der Mauriner, ihrer Vorläufer in gewissem Sinne, für alle Zeiten so erschütternd traurig macht“. Als der rechte Weg wird dann im Schlusskapitel, was man dem Verf., welcher dem Vernehmen nach altkatholischer Pfarrer ist, zu Gute halten mag, „der Altkatholizismus“ geschildert. Wir erwähnen daraus nur, indem wir hiermit von der verdienstlichen Schrift Abschied nehmen, die Auslassung: „Während der Protestantismus auch auf einen organischen Zusammenhang mit der katholischen Vergangenheit verzichtete, legte der Altkatholizismus Wert darauf, diesen aufrecht zu behalten“. —

* S. Zöckler, *Askese und Mönchtum*, S. 382ff. 541f.

Jedenfalls wird niemand von uns die Altkatholiken um diesen „organischen Zusammenhang“ beneiden, zumal derselbe schon mehr als einen in die römische Kirche zurückgeführt hat.

C. Fey.

Zeitschriften.

Deutschland. Monatschrift für die gesamte Kultur. Nr. 8, Mai 1903: von Hoensbroeck, Zur Jesuitenfrage. Theodor Lipps, Malerei und Zeichnung (II, Schluss). Eugen Reichel, Gottscheds Stellung in der vaterländischen Literatur (I). Laura Frost, Mutterpflichten. Konrat Weymann, Wilhelm Steinhausen, ein deutscher Künstler. A. Brausewetter (Arthur Sewett), Das religiöse Problem und Tolstoi (I).

„Halte was du hast.“ Zeitschrift für Pastoral-Theologie. XXVI. Jahrg., Nr. 8, Mai 1903: Abhandlungen: Sachse, Hat Jesus seine baldige Wiederkunft verkündet? Eckert, Die lehrplanmäßige Organisation des Konfirmandenunterrichts II. Literatur: Boeckh, Referat über die erbauliche Literatur. Sachse, Anhang. Predigten und Predigtmeditationen über freie Texte für die Sonntage nach Ostern und die Pfingstzeit über Akt. 7, 54–59; Habak. 3, 20; Apostelgesch. 17, 5–9; 2. Kor. 6, 16–18; Offenb. Joh. 3, 1–6 von Iber, Schmidt, Boy, Rindfleisch, Martens. Kasualreden: Peisker, Festpredigt zum 25jährigen Jubiläum der Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit vor Schweidnitz am 22. September 1902. Ev. Joh. 4, 24.

„Mancherlei Gaben und Ein Geist.“ Eine homiletische Monatschrift. 42. Jahrg., 8. Heft, Mai 1903: Abhandlung: Wolfgang Dreising, Glückseligkeit und Christentum. Predigtentwürfe und Dispositionen vom 3. bis 7. Sonntag nach Trinitatis: 1. Altkirchliche u. Eisenacher Evangelien, I; 2. Württemb. Evangelien, I; 3. Eisenacher Episteln, II; 4. Sächsische Perikopen, III. Kasualien: XI. Synodal- und Kirchenvisitationspredigten. XII. Patriotische Predigten.

Monatschrift für Stadt und Land. 60. Jahrg., 5. Heft, Mai 1903: J. Bonnet, Petrus Helldall. v. Lechler, Strafe und Strafvollzug des heutigen Rechts im Lichte der heiligen Schrift. E. Bruhn, Justus von Liebig. Dietrich v. Oertzen, Erinnerungen eines Zeitungsschreibers. Derselbe, Maria von Magdala und die Zensur. P. Asmussen, Zur Lage in Nordschleswig. Der „alte Büchsei“. Nur Bruderliebe für die Kellner.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. 45. Jahrg., 7. Heft, April 1903: Eberhard, Pädagogische Fragen für Schule, Kirche und Haus. Johannes Quandt, An Christi Grabe. Predigt über Matth. 27, 57–66. In der deutschen Kirche im Haag gehalten am Karfreitag 1899. Wiebers, Zwei Katechesen über die sieben Worte Jesu am Kreuz. Höffner, Meine Seele ist stille zu Gott. Beichtrede am Karfreitag über Psalm 62, 2 im Gefängnis gehalten. Ackermann, Gelobt sei Gott, der uns wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung! Osterfestpredigt über 1. Petr. 1, 3–9. Kühn, Wir feiern aufs neue Ostern als das Fest des neuen Lebens. Predigt am Sonntag Quasimodogeniti über Joh. 20, 19–23. Löber, Aus der Gemeinschaft der erlösten Brüder erwächst uns Freude und Lebensmut. Predigt über Phil. 1, 3–7. Hoffmann, Kur- und Reisepredigt für Himmelfahrt über Luk. 24, 50–53, gehalten in der Kur- und Reisegemeinde zu Bellagio am Comer See. Fiebig, Beichtrede für Neukonfirmierte und deren Angehörige über 2. Kor. 6, 1. Ludwig, Rede am Grabe eines jugendlichen Selbstmörders. Meditationen, Entwürfe und Dispositionen vom Sonntag Kantate bis Sonntag Exaudi über Matth. 28, 18–20; Joh. 17, 1–10; Matth. 6, 9–13; Luk. 11, 5–13; Ap.-Gesch. 1, 1–11; Luk. 24, 50–53; Joh. 17, 11–26; Ap.-Gesch. 1, 15–26; Joh. 7, 33–39 von Költzsch, Göttsching, Fuss, Joh. Lehmann, Latrille.

Review, The American historical. Vol. 8, No. 2: J. H. Robinson, The study of the Lutheran revolt. H. D. Foster, Geneva before Calvin (1387–1536).

Review, The Jewish quarterly. Vol. 15, No. 57, Oct. 1902: J. M. Rigg, The Jews of England in the 13. century. J. Goldziher, Zu Saadyana XII. W. Bacher, Ein neuereschlossenes Kapitel der jüdischen Geschichte. J. H. Levy, The Tetra (?) grammar. W. Bacher, Die Staatswagen des Patriarchen. J. Friedländer, Das hebräische קָרָן in einer verkannten Bedeutung. G. A. Kohut, Abraham's lesson in tolerance. A. Büchler, סְפָרָה in Psalm Salomo's II, 6. L. Blau, Methods of teaching the Talmud in the past and in the present. — Vol. 15, No. 58, Jan. 1903: H. Hirschfeld, The Arabic portion of the Cairo Genizah at Cambridge. R. J. H. Gottheil, The Jews and the Spanish Inquisition (1622–1721). C. de Bethencourt, The Jews in Portugal from 1773 to 1902. M. Seligsohn, The Hebrew-Persian Mss. of the British Museum. M. Steinschneider, Allgemeine Einleitung in die jüdische Literatur des Mittelalters. W. Bacher, Eine angebliche Ergänzung zu Jahja Sālih's Tiklāl.

Review, The Presbyterian and Reformed. (Vol. 13.) No. 49 & 50: G. Vos, The scriptural doctrine of the love of God. E. H. Griffin, Two types of naturalism. B. B. Warfield, The printing of the Westminster confession. W. J. Beecher, McCurdy's Israel and the nations. M. Leitch, George Adam Smith on criticism and the Old Testament. K. D. Macmillan, Gunkel on the legends of Genesis. H. C. Minton, Ritschl's great work in English. J. D. Davis, Old Testament discussion and Princeton opinion. E. H. Griffin, Belief as an ethic postulate. G. C. M. Douglas, The

book of Daniel. R. D. Wilson, Lost meanings of hebrew roots. D. Moore, Archbishop Benson. C. W. Hodge, An Oberlin admirer of Ritschl. G. Macloskie, Thomas Henry Huxly. H. E. Dosker, The new psychology.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. 24. Bd., 1. Heft, April 1903: Untersuchungen und Essays: R. Rocholl, Platonismus im deutschen Mittelalter. J. Gottschick, Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters III. (Schl.). Karl Müller, Luthers römischer Prozess. J. Ziekursch, August der Starke und die katholische Kirche in den Jahren 1697–1720 I. Analecten: Th. Brieger, Zu Jakob von Jüterbock. G. Berbig, Kurfürstliche Bestätigung des Konsistoriums zu Koburg vom Jahre 1542. Ders., Zwei Vorladungen vor das Konsistorium zu Koburg in Ehesachen vom Jahre 1563. Ders., Eine Differenz Luthers mit dem Stadtrate zu Koburg im Jahre 1539. Miscelle.

Zeitschrift, Neue kirchliche. XIV. Jahrg., 5. Heft, Mai 1903: M. Peters, Zur Frage nach dem Glauben (Forta.). A. Klostermann, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pentateuchs. A. Wiesinger, Sola fide, nunquam sola. Johs. Haussleiter, Beachtenswerte Predigten eines Benediktiners.

Personalien.

Der Leiter der systematischen Abteilung im theologischen Seminar der Universität Giessen, Geh. Kirchenrat, ordentlicher Professor Dr. Ferdinand Kattenbusch, ist von der Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania zum Mitgliede der historisch-philosophischen Klasse ernannt worden.

Eingesandte Literatur.

Alttestamentliche Theologie: Köberle, Justus, Babylonische Kultur und Biblische Religion. München, C. H. Beck (54 S. 8). — Meyer, S., Contra Delitzsch! Die Babel-Hypothesen widerlegt. 1. Heft. 2. Aufl. Frankfurt a. M., J. Kauffmann (60 S. 8). 1 Mk.

Neutestamentliche Theologie: Herner, Sven, Die Anwendung des Wortes κρίσις im Neuen Testament. Lund, E. Malmström (50 S. gr. 4).

Kirchen- und Dogmengeschichte: Kolde, Theodor, Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. Erlangen, Fr. Junge (44 S. gr. 8). 90 Pf.

Systematik: Ecklin, Friedr., Erlösung und Versöhnung. Ein Beitrag zum Verständnis der Geschichte dieser Heilslehren, mit besonderer Berücksichtigung der Lehrweisen des XIX. Jahrhunderts bis und mit Ritschl. Basel, Helbing & Lichtenhahn (658 S. gr. 8). 6 Mk.

Praktische Theologie: v. Langsdorff, Alttestamentliche Perikopen. Homiletisches Handbuch für evangelische Geistliche. Nachtrag: Die alttestamentlichen Texte des Eisenacher Perikopenbuchs. Dresden und Leipzig, Fr. Richter (S. 707–784 gr. 8). 1,50 Mk. — Keller, B., Der Prophet Daniel für bibelforschende Christen erklärt. Ebd. (275 S. 8). 3 Mk. — Fricke, W., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers kurz ausgelegt. Hannover, Carl Meyer (188 S. 8). geb. 75 Pf.

Verschiedenes: Falke, Robert, Der Buddhismus in unserem modernen deutschen Geistesleben. Halle a. S., Eugen Strien (73 S. 8). — Klar, Kirche und Trinkerrettung. Belgard, Verlag des Johannishauses (15 S. 8). 50 Pf. — Bischoff, Diedrich, Freimaurerei und Loge. Leipzig, Max Hesse (42 S. 8). 50 P.

Verlag von Dörfpling & Franke in Leipzig.

Sieben erſchienen:

D. Christoph Ernst Luthardt.

Ein Lebens- und Charakterbild

von

Prof. Dr. Johannes Kunze.

Mit einem Bildnisse Luthardts und einem Anhang.

Elegant ausgestattet. 123 Seiten. Preis 2 Mk.

Inhalt: 1. Luthardts erste Jugend 1823–34. — 2. Seine Gymnasialzeit 1834–41. — 3. Seine Studentenzeit 1841–45. — 4. Die Wilmshener Zeit 1846–51. — 5. Die Erlanger Zeit 1851 bis 1854. — 6. Die Marburger Zeit 1854–56. — Die Leipziger Zeit 1856–1902. — 7. Die Zeit des abschließenden Werdens bis 1863. — 8. Die apologetischen Vorträge und sein Welttraf 1864 bis 1867. — 9. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und übriges Wirken bis zum Höhepunkte 1880/81. — 10. Das Wirken und Arbeiten bis zum Schluß seiner Lehrtätigkeit 1881–95. — 11. Die Jahre des Ruhestandes 1895–1902. — 12. Gesamtcharakteristik.

Anhang: 1. Luthardts letzte Tage und Begräbnis von Pfr. W. Laible. — 2. Ansprachen am Sarge Luthardts in der Paulinerkirche zu Leipzig: von Pastor D. Hölscher; von Professor D. Sten; von Professor D. Zahn; von Professor Dr. Kunze; von Bischof D. von Scheele.